

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **18.08.2025**

Tagesordnungspunkt: 7.8

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: 1. stellv. Bürgermeisterin

am: **01.08.2025**

Gegenstand der Beschlussvorlage

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)

hier: Gebäude Oberschule Gemeinde Auerbach

Sanierung Rondell einschließlich Treppenaufgang

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Mit Wertstellung 09.07.2025 erhielt die Gemeinde Auerbach eine Geldspende in Höhe von 200,00 € von Herrn Tobias Reinwarth unter Angabe des Verwendungszwecks „Spende Sanierung Rondell einschließlich Treppenaufgang“.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

zweckgebundener Ertrag / Einzahlung zur zweckentsprechenden Verwendung

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende von Herrn Tobias Reinwarth in Höhe von 200,00 € zugunsten des Gebäudes Oberschule, Obere Schulstraße 7, für die Sanierung des Rondells einschließlich Treppenaufgang anzunehmen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

unverändert angenommen

in veränderter Form
angenommen

abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl

1.stellv. Bürgermeisterin

Siegel